

Joachim Kummer

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht sowie Deutsche und

Europäische Rechtsgeschichte

Univ.-Prof. Dr. Ignacio Czeguhn



Vorstellung Unterschwerpunkt „Deutsche Rechtsgeschichte“

Das Recht ist immer auch ein geschichtliches Phänomen. Als solches ist es ein Erzeugnis und ein Faktor der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ideen und Konflikte der Vergangenheit. Mit dieser einfachen Feststellung sind viele interessante und komplexe Fragen verbunden: Warum ist das heutige Recht so wie es ist? Welche Faktoren waren entscheidend, welche politischen Auseinandersetzungen haben es maßgeblich geprägt? Wie hat umgekehrt das Recht auf die Gesellschaft und Politik zurückgewirkt bzw. wie wirkt es bis heute nach? Welche historische Rolle spielte es etwa bei der Herausbildung des modernen Staates, der Frage nach Gerechtigkeit oder der scheinbaren „Legitimation“ von Unrecht?

Für diese und zahlreiche anderen Fragen bietet die Vorlesung im Unterschwerpunkt „Deutsche Rechtsgeschichte“ des Wintersemesters 2020/21 einen vertieften Einblick in die Entwicklungen des Verfassungs-, Straf- und Zivilrechts. Anhand und auf Grundlage ausgewählter Quellen werden die Ideen, Institutionen, Rechtsfragen und der historische Kontext dieser Rechtsgebiete vorgestellt und behandelt. Die Vorlesung konzentriert sich auf den deutschsprachigen Raum, wirft aber vereinzelt auch vergleichende Blicke in den europäischen Rechtsraum (z.B. die Rechtsfragen der Französischen Revolution). Die Zeitspanne beginnt mit der Germanenzeit und endet mit der juristischen Zeitgeschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Verfassungsgeschichtlich werden z.B. die rechtliche Herausbildung von Hoheitsgewalt im Heiligen Römischen Reich und die sie begleitenden Konflikte sowie wissenschaftlichen Diskussionen untersucht. Darüber hinaus behandelt die Vorlesung die Verfassungsgebungen des Früh- und Spätkonstitutionalismus im 19. Jahrhundert, das Verfassungsrecht der Weimarer Republik, den nationalsozialistischen Unrechtsstaat und das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland. Die Entwicklungen des Strafrechts umfassen u.a. das Strafsystem der Germanischen Stammesrechte, die Landfriedensbewegungen des Mittelalters und der Neuzeit, das Strafrechtsdenken der

Joachim Kummer

Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht sowie Deutsche und
Europäische Rechtsgeschichte
Univ.-Prof. Dr. Ignacio Czeguhn



Aufklärung und des 19. Jahrhunderts, den Nationalsozialismus sowie die zeitgeschichtlichen Fragen und Probleme bei der strafrechtlichen Aufarbeitung des nationalsozialistischen Unrechts. Privatrechtsgeschichtlich behandelt die Vorlesung ausgewählte Themen des (hoch-)mittelalterlichen Stadtrechts, der Privatrechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts und der Entstehung und den Diskussionen zur Kodifikation des Bürgerlichen Gesetzbuches.